



## BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

### zum Bebauungsplan Nr. 1 „Ickinger Feld“ 26. Änderung

- 1) Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss vom 07.12.2015
- 2) Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

I. Der Gemeinderat der Gemeinde Icking hat in seiner Sitzung am 07.12.2015 die 26. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 1 „Ickinger Feld“ gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB beschlossen.

Das Plangebiet ist auf dem beigegeführten Kartenausschnitt ersichtlich.

II. Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 08.04.2019 den vorgelegten Planentwurf gebilligt sowie dessen öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Das Bauleitverfahren wird ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Eine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass wesentliche Umweltbelange nicht betroffen sind.

Der vom Gemeinderat gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 26. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Ickinger Feld“, Stand 08.04.2019, sowie die Begründung und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

**11. Juli 2019 bis 19. August 2019**

im Bauamt (Rathaus der Gemeinde Icking, Mittenwalder Straße 6, Zimmer 24) während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Einsichtnahme kann während der Dienststunden mit Publikumsverkehr

Montag, Dienstag,

Mittwoch und Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung mit Frau Zechmeister unter der Rufnummer 08178/92 00 20 erfolgen.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor, die mit ausgelegt werden.

<b>Schutzgut</b>	<b>Art der vorhandenen Information</b>
Mensch	k.A.
Tiere und Pflanzen	Artenschutzbeitrag (ASB) für Fl.Nr. 1073, Entwurf Begründung vom 08.04.2019
Boden	k.A.
Wasser	k.A.
Luft	k.A.
Klima	k.A.
Landschaft	k.A.
Kultur- und sonstige Sachgüter	k.A.

Die Unterlagen in der Fassung vom 08.04.2019 mit Planzeichnung und Begründung können ab Donnerstag, den 11. Juli 2019 unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.lcking.de>

III. Während der Auslegungsfrist kann Jedermann Stellungnahmen – schriftlich oder zur Niederschrift - zu dem Entwurf abgeben.

Icking, den 2. Juli 2019

angeheftet am: 2. Juli 2019

Margit Menrad  
Erste Bürgermeisterin

abgenommen am:

Lageplan s. Seite 3

